

24.03.2020

Entschließungsantrag

der Fraktion der SPD

zum Gesetzentwurf der Landesregierung „Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise (NRW-Rettungsschirmgesetz)“ (Drs. 17/8882)

Soforthilfen in Nordrhein-Westfalen zielgerichtet und schnell auf den Weg bringen

I. Entschlossen und solidarisch handeln

Die Landesregierung hat einen Gesetzentwurf für einen Nachtragshaushalt vorgelegt, um einen NRW-Rettungsschirm angesichts der Corona Krise in Höhe von 25 Milliarden Euro zu beschließen.

Angesichts der enormen Herausforderungen, die diese Krise für unser Land und seine Menschen bedeutet, halten wir das Vorgehen der Landesregierung hinsichtlich Geschwindigkeit, Umfang und Zielsetzung für grundsätzlich richtig.

In dieser Krise wird deutlich, dass ein handlungsfähiger Staat und solidarisches Handeln der Bürgerinnen und Bürger existenziell für unsere Gesellschaft und das Zusammenleben sind. Entfesselte Märkte stellen weder ausreichend Krankenhausbetten, hinreichende Schutzausrüstung noch sorgen sie für stabile und angemessene Löhne für diejenigen, die derzeit Herausragendes leisten, um unser tägliches Leben zu ermöglichen. Krankenschwestern, Pfleger, Arzthelferinnen und Arzthelfer, Müllwerker, Verkäufer/innen im Supermarkt und BusfahrerInnen sorgen wie viele andere Beschäftigte in der Daseinsvorsorge dafür, dass unsere Gesundheit geschützt und unser Alltagsleben weitergehen kann. Diese Beschäftigtengruppen mit oftmals niedrigen Einkommen haben in den vergangenen Jahren nicht in angemessener Art und Weise an der seit 2011 guten volkswirtschaftlichen Entwicklung teilhaben können. Wir fordern hier eine Stärkung der Tarifbindung und eine Erhöhung der Löhnen insbesondere in den unteren Lohngruppen des Gesundheitspersonals. Gleichzeitig leisten die Beschäftigten des Öffentlichen Dienstes hervorragende Arbeit, um das öffentliche Leben weiter in Gang zu halten.

Wir unterstützen die Landesregierung in ihrem Bestreben, Solidarität und staatliche Handlungsfähigkeit in den kommenden Wochen und Monaten zu stärken.

Datum des Originals: 24.03.2020/Ausgegeben: 24.03.2020

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Der Bundesfinanzminister hat in Rekordtempo ein Maßnahmenpaket von mehr als einer halben Billionen Euro vorgelegt. Mit einer Vielzahl an Gesetzen wollen wir dafür sorgen, dass keiner zum Verlierer dieser Krise wird.

II. Finanzielle Mittel wirksam und gezielt einsetzen

Der von der Landesregierung vorgelegte Rettungsschirm für die NRW Wirtschaft ist eine wichtige Sofortmaßnahme, um den viele tausend Selbständigen, Kleinunternehmen und Mittelständlern, aber auch vielen Institutionen in unserem Land rasche Hilfe in der außergewöhnlich schweren Lage zu ermöglichen.

Dabei wird der Landesregierung ein weitreichender Spielraum eingeräumt, den es so in der Geschichte des Landes noch nicht gegeben hat.

Rund ein Drittel des Haushaltes werden in die Hände der Exekutive gelegt, ohne das es bisher konkrete Festlegungen gibt, wofür das Geld verwandt wird.

Daher erwarten wir von der Landesregierung, dass wir, mehr als bisher, in Entscheidungen mit eingebunden werden. Auch in der Krise muss das Parlament der Ort von demokratischen Prozessen bleiben.

Die quasi unbegrenzte Kompensation von Steuermindereinnahmen durch das Sondervermögen lehnen wir ab. Vielmehr muss eine solche Maßnahme befristet sein.

Besonders die Kommunen dürfen nicht zu den Verlierern der derzeitigen Krise gehören. Mehrausgaben und Mindereinnahmen müssen ihnen erstattet werden.

Hilfe muss jetzt bei den Betroffenen schnell und unbürokratisch ankommen. Dafür müssen die Maßnahmen von Bund und Land jetzt schnell und koordiniert auf den Weg gebracht werden.

III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf:

Die Mittel aus dem Rettungsschirmgesetz besonders für folgende Aufgaben zu verwenden:

- Es muss geprüft werden, ob aus Landesmitteln das Kurzarbeitergeld aufgestockt werden kann.
- Die Kommunen brauchen einen verbindlichen finanziellen Schutzschirm. Sie kämpfen in vorderster Reihe gegen das Coronavirus und dürfen nicht im Regen stehen gelassen werden.
- Insbesondere Wohlfahrtsverbände und Sozialeinrichtungen zu unterstützen, so dass es zu keinen Insolvenzen im Zug von Corona kommt.
- Mittel des Bundes da zu ergänzen so es sinnvoll und notwendig ist.

Thomas Kutschaty
Sarah Philipp
Michael Hübner
Marc Herter
Stefan Zimkeit
Frank Sundermann

und Fraktion